

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 02.03.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7.2	Bezeichnung der Vorlage: Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wegberg		Datum: 10.03.2022
Vorlage-Nr: VO/0063/22			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	05.04.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Rahmengebühr der Tarifstelle 24a.1 der Anlage zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262) wurde geändert.

Aufgrund dessen muss § 8 Absatz 3 der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wegberg vom 2. Oktober 2003, zuletzt geändert durch die Satzung über die Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wegberg vom 12. November 2007, angepasst werden.

Die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wegberg wird derzeit allgemein überarbeitet. Alle erlaubnisfreien Sondernutzungen sowie die Gebührenfreiheit werden geprüft. Insbesondere für die Außengastronomie, für die Vereine und die Warenauslage vor den Geschäften.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, die anliegende Änderungssatzung zu beschließen.

Anlage:

Dritte Änderungssatzung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Schulz	FB 201	Gez. Weßelbaum	Dez. II
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	Gez. Wilkens-Mathar	RPA